

EINSTELLUNG BEI DER LANDESVERWALTUNG (AMT 4.3)

Erforderliche Unterlagen

1. Aufnahmegesuch (nur für Bedienstete außerhalb Rangordnung)
2. Fotokopie der Gesundheitskarte
3. Studien- oder Berufstitel (Formblatt TIT)
4. Für Ansässige und Nichtansässige in der Provinz Bozen: Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der drei Sprachgruppen (bei sonstigem Ausschluss), nicht älter als 6 Monate, in Originalausfertigung und in verschlossenem Umschlag
Das bei der Landesverwaltung beschäftigte Personal legt keine Bescheinigung vor, sofern diese anlässlich der vorangegangenen Aufnahme bereits vorgelegt worden ist.
Achtung: Für Nichtansässige in der Provinz Bozen ist keine Ersatzerklärung mehr zulässig.
5. Lebenslauf
6. Ersatzerklärungen an Stelle von Bescheinigungen (Formblatt DOC)
7. Steuerfreibeträge

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003):

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Durchführungsverordnung über die Aufnahme in den Landesdienst vom 30. Mai 2003, Nr. 20, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Personalabteilung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller / Die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen / ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

.....
(Dem Amt vorbehalten)